Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 126. Montags den 24. October 1825.

Berlin, vom 19. October.

Der Königl. Hof legt Morgen den 20sten dieses, die Trauer für Se. Maj. den König von Baiern, auf drei Wochen an.

München, vom 13. October.

Am 12ten Abends hatte der kaiserl. russische Herr Gesandte, Graf von Woronzow, zur Verherrlichung des Namenstages Sr. Majestät des Königs ein großes Fest gegeben, zu dem sich der König mit Allerhöchstdero Familie von Nymphenburg aus um 8 Uhr nach München verfügt hatten. Um 10 Uhr Abends kehrten Seine Majestät der König nach Nymphenburg zurück und begaben sich kurz nach der Ankunft in gutem Wohlseyn zur Ruhe. Da Se. Majestät gewöhnlich Morgens zwischen 5 und 6 Uhr aufzustehen pflegten und dies am Morgen von dem diensthabenden Kammerdiener vergeblich erwartet wurde, so näherte sich derselbe um 6 Uhr dem Bette und fand den König in Seiner gewöhnlichen Schlaflage, den Kopf in der rechten Hand ruhend, bereits erkaltet. Der sanfteste Tod war demnach das Loos dieses allgeliebten Monarchen. So wie die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. Majestät des Königs in der Hauptstadt angelangt war, wurden die Thore der königl. Residenz und der Kasernen geschlossen und alle Wachtposten verdoppelt. Die königl. Herren Staatsminister und der königliche Staatsrath versammelten sich, das Trauergeläute ertönte von den Thürmen der Kirchen um 11 Uhr und nach 12 Uhr verkündigte der Reichsherold in allen Straßen der Stadt die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Ludwig I., den Gott segnen und zur Wohlfahrt und zum Glück des tief trauernden Vaterlandes lange erhalten möge. Die irdische Hülle des höchstseligen Königs Majestät war bereits am 13ten Abends von Nymphenburg in die königl. Residenz gebracht und die feierliche Beisetzung wird, so viel bis jetzt bekannt ist, künftigen Mittwoch als den 19ten d. M. erfolgen. Unaussprechlich ist die Bestürzung, welche die so höchst unerwartete Nachricht von dem Hinscheiden Sr. königl. Majestät in der Hauptstadt verbreitete. Das Andenken dieses großmüthigen, edelgesinnten Monarchen, der alle Tugenden in sich vereinigte, um im erhabensten Sinne des Worts der Vater des Landes genannt zu werden, wird noch die späteste Nachkommenschaft segnen, so wie die Dankbarkeit der Zeitgenossen, die als treue Unterthanen unter der Milde Seines Scepters lebten, keine Grenze finden wird. — Zugleich erschien folgendes Publikandum: „Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten König und Herrn, Maximilian Joseph diesen Morgen aus der Zeitlichkeit abgefordert hat, so wird dieser höchst traurige Fall

öffentlich bekannt gemacht. Sr. Majestät dem gegenwärtig regierenden Könige, Ludwig, wurde hiervon unverweilt die allerunterthänigste Anzeige gemacht, dessen allerhöchste Befehle gewärtiget werden. München den 13ten October 1825. (Unterzeichnet:) Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Freiherr v. Zentner; v. Maillot de la Treille." — Der verewigte König wurde geboren den 27. Mai 1756; der gegenwärtige König Karl Ludwig I. August den 25. August 1786.

Dresden, vom 9. October.

Zu den Auswanderern, die in diesem Jahre ihr deutsches Vaterland verließen, ist in neuester Zeit noch eine Anzahl sächsischer Schäfer gekommen, die, in Diensten der australischen Gesellschaft, nach Neu-Süd-Wallis reisen. Diese Gesellschaft bezweckt die Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe in jener Kolonie, und man verspricht sich dort von der Einführung der sächsischen Elektoral-Race von Schaafen mit der Zeit eine bedeutende Ausfuhr von Wolle nach Großbrittanien. Die Leitung der Schäferei-Angelegenheiten ist einem Schüler des Staatsraths Thaer, Herrn Wilhelm Dutton, anvertraut, der bereits eine bedeutende Anzahl jener höchst nützlichen Thiere für jenen Zweck in Deutschland angekauft hat.

Vom Mayn, vom 15. October.

In Köln wird am Montag den 17. d., am Vorabende der großen Völkerschlacht, das Dampfschiff, welches Se. Majestät den König getragen, feierlich getauft und ihm der Name Friedrich Wilhelm beigelegt werden. Die Feier beginnt gegen Mittag und wird Abends mit einem Feuerwerk auf dem Rhein beschlossen.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: Von mehreren christlichen Freunden in Berlin ist für die neue evangelische Gemeinde zu Mühlhausen bei Pforzheim, eine Kollekte gesammelt worden, welche 1921 Thlr. 42 Kr. ertrug. So schließt sich diese Kollekte auf eine sehr dankenswerthe Weise an die Nachricht an, welche neulich die allgemeine Kirchenzeitung von dem reichen Erfolg der Subscription auf Predigten für die genannte Gemeinde ertheilte. (Diese Kollekte ist vor Kurzem durch den Königlich Preußischen Gesandten, Herrn Baron v. Otterstädt, hier an die geeignete Behörde abgegeben worden.)

In Laubenheim hat die Weinlese am 14. begonnen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß die Trauben fast keiner größern Reife fähig sind, und daß ohne Gefahr eines sehr großen Verlustes, der Herbst nicht wohl länger verschoben werden könnte.

Ein Aufsehen machender Vorfall ergab sich in Lausanne bei Anlaß der vor ein Paar Wochen von dem Korps der Rechtsanwalde geforderten Eidesleistung in Gemäßheit des im Mai letzthin erlassenen Gesetzes über das Advokaturwesen. Als nämlich die Advokaten zu jener Eidesleistung vor dem Appellationsgericht erscheinen sollten, haben 29 derselben erklärt sie wollten eher auf ihren Stand verzichten, als den ihren Beruf entehrenden Eid leisten, und es waren hingegen nur neun andere bereit, den verlangten Eid zu leisten. Die vorzüglichsten und beliebtesten Anwalde fanden sich unter den Weigernden. Wir kennen die abgelehnte Eidesform nicht, es scheint aber, daß das auch den untern Gerichtsstellen eingeräumte Censurrecht über die Advokaten, diesen hauptsächlich anstößig ist. Das Appellationsgericht hat, wie man vernimmt, nachdrückliche und wohlmeinende Ermahnungen an die Renitenten erlassen und sie eingeladen, die Folgen ihres gewagten Unternehmens wohl zu überlegen, und man erwartet auch, daß sie dies thun werden.

Brüssel, vom 11. October.

Im Haag macht man große Anstalten zum Empfange des Prinzen Friederich der Niederlande und seiner Gemahlin. Unter andern errichtet man einen Bogen, der sehr schön erleuchtet werden wird.

Der Axelsche Gat ist nun endlich zugeworfen. Am 9. d. waren 2000 Menschen und 250 Schiffe damit beschäftiget, einen Raum von 300 Ellen mit Faschienen und Steinen auszufüllen, um den Arm des Meeres zu schließen, der ei-

nen Theil des Kanals von Terneuzen nach Gent machen soll. Diese ungeheuere Arbeit wurde zwischen der Ebbe und Fluth, also in einem Zeitraum von weniger als 5 Stunden, ausgeführt. Schon fing die Fluth an, und das Wasser stand schon so hoch, daß es nur um einen Fuß steigen durfte, um das ganze Werk zu überschwemmen. Aber in diesem kritischen Augenblick verdoppelten alle Arbeiter ihren Eifer, und als das Wasser den höchsten Stand erreicht hatte, stand der Damm noch einen Fuß höher da. Ein Freudengeschrei erscholl durch die Lüfte, alle Schiffe zogen ihre Flaggen auf, und eine Musketen-Salve verkündete den Sieg, den man über das Meer davon getragen hatte.

Paris, vom 13. October.

Der König traf gestern 5½ Uhr in Compiegne ein.

Der Herzog von Cumberland ist ohne alle weitere Begleitung, als die seiner Dienerschaft, nach England abgereist, und wir haben bereits Nachricht von seiner glücklichen Ankunft.

Die Kammern, glaubt man, werden erst zum 21. Februar 1826 einberufen werden.

In der französischen Deputirtenkammer sitzen 2 Prinzen 1 Herzog, 37 Marquis, 83 Grafen, 23 Vicomtes, 31 Barone, 8 Ritter und 83 andere betitelte Personen: 3 Minister, 5 Staatsminister, 10 Directoren, 12 Staatsräthe, 8 Rekitenmeister, 10 Präfecten, 10 Präfecturräthe, 5 Generaleinnehmer, 20 Gerichtspräsidenten, 10 Procuratoren, 18 Richter, 27 Generäle, 16 höhere Offiziere, 35 besoldete Beamte, 71 Maires und 106 andre nichtbesoldete Beamte; in allem 393 Beamte oder Adelige. Von dem Gewerb- und Lehrstand zählt man nicht mehr als 35, darunter sind 17 Kaufleute, 7 Banquiers, 4 Advokaten, 3 Fabrikanten, 1 Eisenwerksbesitzer, 1 Arzt und 1 Gelehrter.

Die royalistische Oppositions-Parthei zeigt sich fortwährend unter der Aegide der Quotidienne, indem sie stets unter neuen Formen ihre unaufhörlichen Verläumdungen gegen das Ministerium fortsetzt. Sie sucht zwischen den Staatsgewalten Uneinigkeit hervorzubringen, den Mitgliedern der Kammern zu versichern, daß die Minister kein Vertrauen haben, und keins zu besitzen verdienen, daß sie schon in der letzten Sitzung angefangen hätten, es zu verlieren, daß seit dieser Zeit sich das Ministerium nur mit der Börse und mit der Revolution beschäftigt habe. Wir aber, sagt die Etoile, glauben, daß die Schuldigen allein die nächste Sitzung der Kammern zu fürchten haben und diese Schuldigen sind die, welche um die Nichtvollziehung der Gesetze zu bewirken, um Mißtrauen gegen die Regierung des Königs zu erzeugen, sich einer Waffe bedient haben, welche der König ihnen in dem Interesse für Wahrheit und Ordnung gelassen hatte.

Die Thätigkeit der Diplomatik dauert fort. Die Angelegenheiten Griechenlands beschäftigen alle Gemüther, und welches auch immer die Ansichten sein mögen, so würde es Allen auf gleiche Art sehr empfindlich fallen, wenn England in dieser Sache Frankreich den Vorrang abgewinnen sollte. Den Beweis dieser Behauptung findet man in dem bittern Tone, mit dem sich seit Kurzem unsere Blätter von allen Farben über England äußern. Gleichsam um sie noch mehr zu quälen, versichert man, Hr. v. Villele habe dem ersten Minister einer großen Kontinentalmacht bei seiner letzten Anwesenheit zu Paris das Wort gegeben, Frankreich werde sich in Griechenlands Angelegenheiten nicht mischen, so daß uns also nicht einmal das Recht bliebe, ein Wort mitzusprechen.

Der Constitutionell sagt: „Man wundert sich, daß das brittische Kabinet auf das Gesuch der Griechen, sie unter sein Protektorat zu nehmen, noch keine Antwort irgend einer Art gegeben hat. Freilich hatte Niemand erwartet, daß Herr Canning auf die Note, die er ohne Zweifel erhalten hat, in bestimmten Ausdrücken antworten werde, denn offenbar wäre die offizielle Annahme des Protektorats einer Kriegs-Erklärung, wenigstens gegen die ottomannische Pforte, wenn nicht noch gegen andere Mächte, gleich zu achten. Inzwischen war man der Meinung, daß Herr Canning, ohne sich gerade offen zu erklären, doch einige

zener in der Diplomatie so leichten Mittel anwenden werde, um die politischen Ansichten des brittischen Kabinets wenigstens durchschimmern zu lassen. Herr Canning hat aber ohne Zweifel bedacht, daß seine Politik aus dem Vorhergegangenen schon hinlänglich bekannt sey, um einen Maaßstab für das Benehmen zu geben, das England in dieser wichtigen Sache beobachten wird, und vielleicht hat er auch bei sich überlegt, daß in solchen Fällen Handlungen mehr werth seyen, als leere Worte. Es ist kaum glaublich, daß Commodore Hamilton so gehandelt hätte, wie er gethan, ohne vorläufige Verhaltungsbefehle seiner Regierung zu haben. Ueber die wirklichen Gesinnungen des brittischen Kabinets gegen die Griechen kann demnach — darin stimmt Jedermann überein — kein Zweifel mehr statt finden. Uebrigens ist es bekannt, daß England, bevor es sich kategorisch ausspricht, die letzten Hülfsmittel der Diplomatie in Bewegung zu setzen pflegt; darum sind in diesem Augenblicke die englischen Gesandten zu Konstantinopel, zu Wien und Petersburg, und wahrscheinlich auch zu Paris — denn die Frage ist europäisch — thätiger als je. Inzwischen ziehen sich an der türkischen Grenze Corps zusammen, und das mittelländische Meer wimmelt von englischen Kriegs-Schiffen.

Der Prospektus der Anleihe von Hayti ist nun erschienen und wird bei den Herren Terneaux, J. Gandolfe und Comp. vertheilt. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Da S. M. Carl X. die Unabhängigkeit Hayti's feierlich anerkannt und die Regierung des Landes zu Gunsten der alten Colonisten eine Entschädigung von 150 Mill., zahlbar in 5 Jahren, bewilligt hat, so hat Se. Exc. der Präsident entschieden, daß eine Anleihe von 30 Mill. Fr., tilgbar binnen 25 Jahren, gemacht werde, um den ersten Zahlungstermin halten zu können. — Die hierbei von Seiten der haytischen Regierung gemachten Bedingungen sind die bei dergleichen Geschäften gewöhnlichen. Vor dem öffentlichen Verkaufe werden die Deputirten von Hayti das Minimum des Preises, für welchen sie die Anleihe losschlagen wollen, auf der Tafel niederlegen. Als Pfand müssen für jedes Gebot 3000 Franken niedergelegt werden.

Der Graf Lacepede ließ sich den Abend vor seinem Tode alle seine Manuscripte bringen und schrieb unter jedes das Wort: Ende. — An seinem Grabe wurden 4 Reden gehalten. Herr Goffroy Saint Hilaire sprach im Namen der Professoren des königl. Gartens und erinnerte daran, daß der Verstorbene ein Schüler und Freund Büffons gewesen.

Eine gerichtliche Klage der Frau v. Montmorenci-Lapal, schon seit 1816, wider die jetzigen Besitzer der, ihrer Familie während der Revolution in der Pyrenäen-Gegend confiscirten Güter, um Erstattung derselben, ist nach einander von allen Instanzen und jetzt schließlich auch vom Staatsrath abgewiesen worden, eine Entscheidung, die unmittelbar 112 erste, dann über 6000 zweite Käufer im Haiden-Departement interessirt, wegen ihrer Bedeutung aber alle Besitzer von verkauften National-Gütern im Königreiche, daher auch die Prozeß-Akten im öffentlichen Druck erschienen sind.

Mehrere Versuche, welche mit einem Mittel gegen den Bandwurm von dem Doktor Darbon in Beisein mehrerer Aerzte angestellt, sind mit dem außerordentlichsten Erfolge gekrönt worden. Nach dem Rapport des Dr. Louis sind acht mit diesem Wurme behaftete Kranke, in Zeit von einigen Stunden, und ohne irgend einige Erregung zu spüren, von der Ursache ihrer Krankheit befreit worden.

Aus Perpignan meldet man vom 5. October, daß der Prozeß des Militair-Intendanten Lambert beendigt ist. Nachdem die Debatten geschlossen waren, trat das obere Kriegsgericht um 2 Uhr Nachmittags in das Berathungs-Zimmer. Nach dreistündiger Berathung trat es heraus und machte den Spruch bekannt, welchem zufolge der pensionirte Kapit. Bailli, welcher Sekretair des Intendanten Lambert war, freigesprochen worden ist; Herr Lambert ist zu 6 Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt und muß 200 Exemplare des Spruches drucken und anschlagen lassen.

Herr Galoz, Kaufmann in Bordeaux, ist von der Regierung von Mexiko beauftragt worden, über die Waaren, welche aus diesem Hafen nach Mexiko abgehen, Certificate auszustellen, und die Handels-Interessen der Unter-

thanen des neuen Staats in Bordeaux wahrzunehmen; er hat von der französischen Regierung die nöthigen Vollmachten erhalten. Die vereinigten Staaten von Mexiko haben in den Häfen von Havre, Cette und Marseille ebenfalls Handels-Agenten ernannt.

Am 3ten und 5ten ist in Nieder-Languedoc das Meer ausgetreten, und hat in den Städten Beziers und Agde und der Gegend umher Brücken und Häuser fortgerissen und andere Verheerungen angerichtet.

Ein Einwohner aus Valognes (Manche) hat einen guten antiquarischen Fund gethan. Die Arbeiter, die in seinem Garten einen Graben zogen, stießen auf einen langen behauenen Stein, und es ergab sich, daß es ein Sarkophag war. Mit vieler Mühe hob man ihn herauf, und als man ihn eröffnete, fand man darin ein zerfallenes Skelett mit einem Silberstück zwischen den Zähnen. Auf dieser Münze findet sich auf der einen Seite die Inschrift: Caes. Imp., auf der andern Vic. Gal. woraus man schließt, daß der hier Beerdigte ein Waffengefährte Cäsars auf seinem Siegeszuge in Gallien war. Zu Füßen des Skeletts fand man ein silbernes Kästchen, 1 Fuß lang 8 Zoll breit, und in demselben 150 Münzen von Bronce, Silber und Gold, mit den Bildnissen Caesars, des Pompejus, Mitridates, der Cleopatra, des Nikomedes, des Pharnaces, des Perpenna, des Sartorius, Crassus, Spartakus, Sylla, Hannibal, Hastrubal, Scipio Afrikanus und Philipp von Macedonien. Man gründet hierauf die Vermuthung, daß das gegenwärtige Vallognes auf dem Platze des alten Crociatonum, der Hauptstadt der Unaller, steht, deren Cäsar in seinen Commentaren erwähnt, und in deren Nähe er ein Lager hatte.

Der Zustand der Moldau ist beunruhigend. Es ist ohne Zweifel, daß nur die Anwesenheit türkischer Truppen das Volk abhält, sich gegen die Regierung zu empören.

Aus der Türkei hat man die Nachricht erhalten, daß der Sultan den Europäern den Seidenhandel zu Beyrout hat verbieten lassen, und daß der Pascha von d'Acre ein Handels-Etablissement mit dieser Waare für Rechnung des Staates errichtet hat.

London, vom 14. October.

Die Hofzeitung meldet, daß Se. Maj. den Grafen v. Ormonde und Ossory zum Marquis von Ormonde und den Grafen v. Clanrickarde (Schwiegersohn des Hrn. Ganning) zum Marq. v. Clanrickarde, beide mit ihren männlichen Nachkommen; den Gen. Maj. Montagu Mainwaring zum Statthalter von St. Lucia und den Gen. Maj. Sir Hudson Lowe zum örtlichen Range eines General-Lieutenants auf dem Continent von Europa ernannt haben.

Die Bucks-Chronicle berichtigt, daß der Herzog von Buckingham zwar Sr. Maj. zum Oberstatthalter in Indien vorgeschlagen sey, auch sich selbst zur Annahme geneigt erklärt habe, daß es aber noch auf die Zustimmung der Ostindischen Direktoren ankomme und obgleich diese nach den politischen Grundsätzen des Herzogs und seinen Verbindungen mit dem Indischen Amte nicht bezweifelt werden könne, so verstehe sie sich doch auch nicht ganz und gar von selbst. So hat man das Beyspiel, daß vor zwanzig Jahren Graf Lauderdale (Bruder des verstorbenen Sir Thomas Maitland) zu jenem hohen Amte ernannt war, schon sein ganzes Gefolge angestellt und alle sein Gepäck zu Schiffe geschickt hatte, von den Directoren aber, trotz aller persönlichen Zusammenkünfte, die Lord Grenville mit ihnen hielt, standhaft, seiner politischen Grundsätze halber, verworfen ward, die vielmehr plötzlich den Lord Minto erwählten und hinschickten.

Man hat sich an Herrn Canning gewendet, um ihn zur amtlichen Verwendung für die Auslieferung des Hrn. Julius Millingen zu bewegen. Dies hat er verweigert, soll sich jedoch erboten haben, freundschaftliche Vorstellungen an Ibrahim Pascha deshalb zu thun. (Diese werden vielleicht nicht mehr erforderlich seyn, wenn, nach dem Oesterr. Beob. die Naupliotische Regierung ihrerseits die bisher gefangen gehaltenen Pascha's ausgeliefert hat.)

Die Fallimente greifen, zumal im Inlande, auf die bedenklichste Weise um sich. Zwei Banken, die in Plymouth und Devonport gestürzt sind, verbreiteten dort großen Schrecken und den allgemeinsten Mißkredit der nur durch schleunige Hinsendung ansehnlicher Posten in

Golde und Banknoten einigermaaßen, obgleich nicht ausreichend, gehoben werden konnte. Die Times suchen zu erörtern, wie dieses wesentlich durch vermehrte Ausgabe von Bankpapier doch nicht geschehen, vielmehr am Ende das Uebel nur vermehrt werden könne.

Am 29sten v. M. ist hier auf der Grundlage der Reciprocität ein Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Großbrittanien und den Hansestädten abgeschlossen worden.

Die Times geben eine sonderbare Nachricht über die Mission des Herrn Tejada, columbischen Abgesandten bei dem heiligen Stuhle. Herr Tejada erwartete zu Bologna das Resultat seiner Unterhandlungen, als er einen angeblich päbstlichen Befehl erhielt, unverzüglich den Kirchenstaat zu verlassen. Diesen Befehl hielt man für eine Erfindung der spanischen Gesandtschaft zu Rom; wenigstens hatte der heilige Stuhl nicht die mindeste Kenntniß davon. Auf die deshalb von Herrn Tejada an den Kardinal Staats-Sekretair de la Somaglia gerichtete Vorstellung, antwortete ihm derselbe, daß er von einem solchen Befehle nicht das Geringste wisse, und daß Se. Heiligkeit nie daran gedacht, einen solchen auszufertigen.

Ein fanatischer Protestant, Namens Mulack, der sich ein Freund des Herrn Canning nennt, hat eine neue Religion, wie er sagt, erfunden und sein Hauptquartier in Oxford aufgeschlagen. Von der Universität und von den Gewerken hat er großen Zulauf, indeß wurde doch kürzlich von einer mit der neuen Sekte unzufriedenen Volksmenge sein Haus gestürmt.

Die beiden, mit Geschütz und Munition für die Griechen (simulirt nach Smyrna) ausclarirten Schiffe, Helme und Aurorora kamen Sonnabend in den Dünen an und am Sonntag Morgen wurden sie in Folge der jüngsten K. Proclamation durch zwei Kutter zurückgeholt, „wie wir vermuthen," sagen die Times, „auf die Angeberei irgend eines ehrlichen Mahomedaners, denn ein Christenherz kann es nicht vermocht haben." Sie bemerken dann weiter, daß auf solche Anzeige die Regierung nicht anders wie geschehen, habe verfahren können, denn Gesetze, ob gut oder schlecht, müßten vollzogen werden.

Die Griechischen Abgeordneten, welche, um einen geheimen Auftrag bei Hrn. Canning auszurichten, mit der Kriegsbrigg Cimone die einer derselben, der Sohn des tapfern Miaulis, selbst befehligt, nach Portsmouth gekommen, sind hier eingetroffen.

Der Pascha von Aegypten hat fast seine sämmtliche Einnahme, die er von der Baumwollenerndte hatte, zu Ankäufen von Waffen und Munition verwendet. Kürzlich gingen 2 mit Congrevschen Raketen beladene Schiffe aus der Themse für ihn ab.

Der Ausfall der diesjährigen Erndte, die man jetzt als beendigt betrachten kann, ist nach den besten eingezogenen Nachrichten und Erkundigungen folgender; die gut eingebrachte Weizen-Erndte in den drei Königreichen ist für eine reichliche Mittel-Erndte zu rechnen. In England hat die Qualität etwas gelitten. Derselbe Fall ist in Irland; in Schottland aber soll der Weizen von ungewöhnlicher Güte seyn. Im Ganzen wird die diesjährige Erndte der vorigjährigen in Quantität reichlich gleichkommen, in Qualität aber steht sie darunter und der Bushel ist 2 Pfund leichter. Die Erndte von Gerste ist besser ausgefallen, als man früher erwartete. Die Qualität ist sehr verschieden. Daß wir unsern Bedarf geerndtet, möchte wohl sehr zu bezweifeln seyn. Die Hafer-Erndte kann man in England weder der Menge, noch der Qualität nach gut nennen; in Schottland ist sie mittelmäßig und in Irland etwas besser ausgefallen, doch ist das Korn leicht. Weit unterm Durchschnitts-Ertrag sind Bohnen und Erbsen geblieben, besonders erstere, doch sind sie von guter Beschaffenheit. Daß unsere Häfen vor nächster Erndte für Gerste und Hafer geöffnet werden, ist sehr wahrscheinlich; wie bald sie es aber werden, ist noch sehr die Frage. Erbsen stehen so hoch, daß sie wohl am ersten zur Zulassung kommen.

In den hiesigen Kirchspielen hat man, zum großen Nachtheile der Armenanstalten, die Erfahrung gemacht, daß die Tretmühlen auf die Gesundheit der ehrenwerthen Frauenzimmer, welche zu dem Amusement des roundabouts (Drehums) – wie sie hier das gemeine Volk nennt — verurtheilt werden, dieselben wohl-

thätigen Wirkungen hervorbringen, welche man in Neu-Holland dem Klima und in Deutschland dem Emser Bade zuschreibt. Man wird sich also gezwungen sehen, dieses Strafmittel künftig mit etwas mehr Vorsicht anzuwenden.

Schon am 12ten wurde auf dem Jamaica-Kaffeehause angezeigt, daß das ungeheure Holzschiff Baron Renfrew aus Quebec Montag Nachmittag bei der Insel Wight angekommen sey. Es hatte stark gesegelt, denn es war erst funfzig Tage auf der Reise. — Vorgestern Morgen kam das besagte Schiff um das Süd-Vorland auf dem Wege nach den Dünen, sehr langsam, obgleich von großen Dampfschiffen ins Tau genommen.

Der Courier theilt folgende Proklamation mit, welche zur Beförderung des Bessierschen Unternehmens in Spanien von Seiten der Geistlichkeit verbreitet worden seyn soll: Spanier! der Gott der Heere zürnt mit uns, weil einige unter uns als Feinde der heiligen römisch-katholisch-apostolischen Religion, welche sein Sohn und unser Erlöser, Jesus Christus, gestiftet hat, aufgetreten sind, und weil Andere den Mächten der Finsterniß weichend, dieselbe nicht mit genugsamer Kraft vertheidigt haben. Seine Diener, die Geistlichen, sind die Säulen und Stützen des durch unsern Herrn und göttlichen Meister errichteten Reichs; sie sind die Mittler zwischen Gott und euch, damit ihr in sein Reich aufgenommen werdet, und strenge Rechenschaft wird dereinst am Tage des Gerichts von denen gefordert werden, die gegen diese Ordnung sich auflehnen. Leider sind Manche unter euch, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben, und durch die Ankunft der Fremden ist ihre Zahl noch beträchtlich gewachsen. Die Franz. Heere haben das Werk der Demoralisation vollendet, indem sie Spanische und Französische Jacobiner zusammengeführt und so den Schiffbruch der Kirche mächtig befördert haben. Allein hat uns Jesus Christus nicht gesagt, daß die Hölle nimmer den Sieg davon tragen soll? Diese Worte hat ein Gott gesprochen, der Macht über die ganze Welt besitzt, und der dieselbe Macht der Priesterschaft ertheilt hat. Ja, Spanier, die Priester als Diener Gottes stehen über alle Menschen, sie werden über alle ihre Feinde triumphiren, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, damit die Römische Kirche unangefochten bleibe. Alle Fürsten beugen sich vor ihren Dienern, und Wehe denen, die es wagen, diese Kirche anzugreifen, da ihren Dienern von Gott die Macht verliehen ist, Könige zu entsetzen, welche sie nicht anerkennen und vertheidigen, und wahre Christen auf den Thron zu erheben. Ihr wißt, daß nichts geschehen ist, um die Religion aufrecht zu erhalten, und einen erzürnten Gott zu versöhnen; was bleibt jetzt für uns zu thun übrig? Da ihr Christen seid, so liegt es euch ob, euch um die Priesterschaft zu versammeln, die Waffen zu ergreifen, und unter ihrer Anführung den Spanischen Boden von den Feinden der Religion zu reinigen; Schrecken möge diese erfüllen, und ihre Leichen mögen in Folge unsers Triumphs die Felder bedecken. Zu den Waffen, Spanier, ohne Furcht und Säumniß, folgt dem Panier des Glaubens, damit es wehe von den Säulen des Herkules bis zu den Pyrenäen; wenn Einer von euch im Kampfe fällt, so geschieht dies, weil Gott ihn früher in die Wohnungen der Seligkeit führen will, und wenn ihr eure unsterblichen Seelen retten wollt, so werdet ihr Gottes heilige Religion vertheidigen. Auf den Ruf seiner Diener werdet ihr nichts schonen, vom Pallast bis zur Hütte, so weit es erforderlich ist, um Gottes Zorn zu besänftigen. Seyd wachsam und gutes Muthes, haltet eure Waffen bereit, und wie der Erzengel, welcher die Rebellen gegen Gott in die Hölle hinabstürzte, so brecht auf das erste Zeichen los, und gebet euren Feinden den Todesstreich mit dem Rufe: Es lebe die Religion! Tod ihren Feinden!

Aus den indischen Nachrichten geht hervor, daß unsre dortige Regierung bedeutenden Geldmangel litt und eine Anleihe zu einem unbestimmten Belaufe zu 5 pCt. eröffnet hatte, wobei sie die alten 4 pCts. für die Hälfte des Belaufs der Anleihe in Einzahlung annahm. Wegen des allgemeinen Geldmangels aber hatte die Anleihe geringen Fortgang.

Amerikanische Blätter theilen ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 7. Juli mit, worin es heißt: Unsere Verhältnisse zu Brasilien nehmen eine immer drohendere Gestalt an. Gestern erschienen auf der hiesigen Rhede sechs brasilianische Fahrzeuge mit Truppen an Bord, nebst zwei Kanonen-Böten; ein brasilianischer

Offizier, vom Admiralschiff Maria de la Gloria, begab sich mit Depeschen an unsere Regierung an das Land. Der Inhalt seiner Mittheilungen ist dem Vernehmen nach von solcher Art, daß der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den vereinigten Provinzen von la Plata und dem (sogenannten) Kaiser von Brasilien als unvermeidlich betrachtet wird. Uebrigens ist man hier der Meinung, daß das feindselige Benehmen der brasilianischen Regierung vornehmlich auf Rechnung auswärtigen Einflusses zu schieben sey.

In einem Schreiben aus Calcutta vom 23. May heißt es: Es macht mir unendliches Vergnügen, Ihnen melden zu können, daß Hr. und Frau Judson (wie es scheint, von den Birmanen gefangen gehaltene Missionarien) am Leben sind und sich wohl befinden. Es kamen heute Nachrichten von ihnen, sie sind in Freiheit und mit andern europäischen Gefangenen abgeschickt worden, um mit dem brittischen Befehlshaber um Frieden zu unterhandeln. Ohne Zweifel wird bald Friede geschlossen werden und alles gut gehen. Ich bitte Sie, diesem alle mögliche Oeffentlichkeit zu verschaffen, da der christlichen Welt an dem Schicksal jener geachteten Personen sehr gelegen ist.

Von der spanischen Grenze, vom 30. September.

Briefen aus Corunna vom 24. September zufolge, sollte die Expedition von Ferrol am 25sten unter Segel gehen. Die Truppen waren bereits eingeschifft, und alles war in der größten Ordnung von Statten gegangen; außer, daß eine große Anzahl Soldaten in den letzten Tagen davon gelaufen waren, welche jedoch größtentheils wieder eingebracht wurden.

Madrit, vom 3. October.

Es verbreitet sich die Nachricht, daß der General Vives seine Entlassung als General-Capitain von Cuba gefordert hat, daß sein Gesuch angenommen, und daß man ihm den Exminister Cruz als Nachfolger gegeben hat. Der Aristarque nennt als Ursache jener Entlassung die fortwährenden ministeriellen Tracasserien, denen der General Vives ausgesetzt gewesen sein soll und zweifelt, daß das Gouvernement des „liberalen“ Cruz so vortheilhaft wie das des Vives für die Insel seyn werde.

Dem Erzbischof von Saragossa und anderen Prälaten ist zu wissen gefügt worden, daß ihre Ablehnung der Theilnahme an der Junta nicht angenommen werde, und sie sich zu derselben hieher zu begeben haben.

St. Petersburg, vom 8. October.

Eine kaiserl. Ukase setzt die Abgaben der untern handelnden Klassen, vom Jahre 1826 an, auf die Hälfte herab, und sichert denselben, so wie den bürgerlichen Gewerben, noch neue Erleichterungen zu. Noch bedeutendere erhielten jüngst die Freistädte am Schwarzen Meere. Der Zweck der neuesten Handelsverordnungen scheint überhaupt darauf hinauszugehen, den Handel in den Städten zu concentriren, um die Consumtion der Acker-Produkte zu befördern und der grenzenlosen Ausdehnung eines unergiebigen Kleinhandels vorzubeugen.

Der frühere Reiseplan des Kaisers hat, öffentlichen Nachrichten zufolge, einige Abänderung erlitten. Der Monarch geht jetzt geradesweges nach Taganrog. Statt sich aber dann nach dem kaspischen Meere zu begeben, hat Se. Majestät sich entschlossen, zuvor die an der türkischen Grenze aufgestellte Süd-Armee zu mustern. Von da wird der Kaiser Odessa, Bessarabien und die Ufer des Pruth besuchen. Zur Reise nach Astrakan, glaubt man, werde es dies Jahr nicht mehr kommen.

Am 24sten v. M. trafen J. M. die Kaiserin Elisabeth auf ihrer Reise nach Taganrog zu Raslaw im Gouvernement Smolensk ein.

Einem Beschlusse des Reichsraths zufolge, ist die künftige Verjährungsfrist aller unter Privatleuten abgeschlossenen Verträge, nicht wie früher vom Tage der Signatur, sondern vom Tage der Vollstreckung an zu rechnen. Dieser Bestimmung unterliegen auch alle Wechselbriefe.

Durch die neue Handels-Convention mit Preußen sind, hinsichtlich unsrer Zoll-Aemter an der Ostsee und in Litthauen, bedeutende Veränderungen eingetreten. Die Zollämter von Polangen und Jurburg sind zu Zollämtern erster Classe erhoben, die bisherigen Depot-Zoll-Aemter zu Kiew und Wilna aber ganz aufgehoben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 126. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 24. October 1825.

Von der italienischen Grenze, vom 7. October.

Es ist bereits gemeldet worden, daß sich nach dem Seetreffen, das in der Nähe von Missolunghi in den ersten Tagen des verflossenen Augusts Statt hatte, eine Abtheilung der türkischen Flotte des Kapudan Pascha, der von den andern Abtheilungen derselben getrennt worden war, nordwärts ins adriatische Meer zurückzog, um den griechischen Kriegsschiffen zu entgehen, und daß sie sich in den Meerbusen bei Vallona flüchtete, wo sie sich bis jetzt aufhielt. Die Griechen hatten sich seitdem darauf beschränkt, diese türkische Abtheilung durch zwei Schiffe beobachten zu lassen, um von ihren Bewegungen sogleich unterrichtet zu seyn. Nunmehr erfährt man aber, daß der Admiral Miaulis in Person mit einem griechischen Geschwader, vom arkadischen Meerbusen her, das jonische Meer heraufgekommen ist, um sich nach Vallona zu begeben und das dortige türkische Geschwader, das in jenem Meerbusen wenig Schutz hat, zu vernichten. Er hat eine gewisse Zahl Brander bei sich, deren er sich zu diesem Zweck bedienen will. Er ist wirklich in der Nähe von Korfu vorbeigesegelt, um sich ins adriatische Meer zu begeben. Miaulis Schiffe befanden sich zwei Tage lang im Angesicht von Korfu, zwei seiner Briggs segelten sogar durch den dortigen Kanal. Man erwartet nun in Kurzem Berichte von dem Resultat dieser Expedition. — Die auf der Küste von Albanien kreuzenden griechischen Schiffe handhaben mit Strenge die von ihrer Regierung angeordnete Blokade in ihrem ganzen Umfang und nehmen auf die gegen die Unzulänglichkeit derselben erhobenen Reklamationen keine Rücksicht. Sie haben bereits eine Menge von Kauffahrteischiffen weggenommen und theils nach Missolunghi, theils nach Napoli di Romania geschickt, um über deren Confiscation sprechen zu lassen. Die meisten dieser Kauffahrteischiffe sollen österreichische seyn. — Die neuen Unfälle der Türken vor Missolunghi bestätigen sich durch mehrere Berichte. Man glaubt nicht, daß Reschid Pascha im Stande seyn wird, neue ernstliche Operationen gegen diesen Platz unternehmen zu können. Es steht inzwischen noch immer ein türkisches Corps in der Nähe desselben. — Die Besatzung von Patras hat neuerdings wieder mehrere Streifzüge in die benachbarten moreotischen Distrikte gemacht, weil kein griechisches Blokadecorps mehr vor dieser Feste vorhanden ist. Jedoch ist es mit einzelnen moreotischen Haufen zu verschiedenen Gefechten gekommen. Bei einem derselben soll der bekannte Befehlshaber Jussuf Pascha gefährlich verwundet worden seyn. Gerüchten zu Folge, wäre er sogar getödtet, allein diesem wird widersprochen. — Die Unfälle Ibrahim Paschas in Morea, und dessen Rückzug, werden selbst von den Türken nicht mehr geleugnet, ob sie gleich seiner Thätigkeit und seiner Charakterfestigkeit alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jedoch fehlt es noch immer an authentischen Berichten über die letzten militairischen Ereignisse auf Morea. — Die Insurrektion auf Candia gewinnt eine immer größere Ausdehnung und erfordert die Absendung türkischer oder ägyptischer Verstärkungen nach dieser Insel.

Triest, vom 6. October.

Wir haben Briefe aus Corfu bis zum 18ten September. Ibrahim Pascha hatte endlich das Innere von Morea geräumt, und auf seinem Rückzuge das Land vollends verheert. In den ersten Tagen des Septembers traf er in Navarin, von wo er im Monate May mit den glänzendsten Hoffnungen aufgebrochen war, wieder ein. Bald nach seiner Ankunft nahm die bereits auf dem Rückmarsche mit dem zweiten Commandanten Hussein Bey, der ihm Verstärkungen aus Candia zugeführt hatte, ausgebrochene Mißhelligkeit, in Folge deren die aus Candia gekommenen Truppen mit den eigentlichen Aegyptiern sogar handgemein geworden waren — neuerdings überhand. Ibrahim Pascha und Hussein Bey geriethen in heftigen Wortwechsel; Ersterer feuerte eine Pistole auf Hussein Bey ab, und tödtete denselben auf der Stelle. Dieses Ereigniß, welches übereinstimmend in mehreren Briefen gemeldet wird, soll auf die Truppen des Hussein Bey einen solchen Eindruck gemacht haben, daß sie unter Ibrahim

nicht mehr dienen, sondern nur den aus Candia mitgekommenen Beys gehorchen wollen. Griechische Briefe, die freilich wenig Glauben verdienen, wollen sogar wissen, daß hierauf ein Neffe des Hussein Bey aus Rache den Ibrahim Pascha meuchelmörderisch erschossen habe; dies scheint indessen noch etwas fabelhaft. In gewissen Fällen können jedoch die zwischen den Türken und Aegyptiern ausgebrochenen Uneinigkeiten, verbunden mit dem Rückzuge Ibrahim Pascha's von Tripoliza und dem Aufstande in Candia, sehr vortheilhaft für die Sache der Griechen werden.

Die Nachricht von dem Tode Ibrahim's scheint durch folgenden Artikel des Diario di Roma vom 5ten October bestätigt zu werden: „Corfu vom 15. September. Eben eingehende Briefe aus Ithaka und Missolunghi melden: Ibrahim Pascha habe durch einen Pistolenschuß den Pascha von Candien getödtet, und sei hierauf von einem anwesenden Neffen des Letztern durch einen zweiten Schuß gleichfalls niedergestreckt worden."

Von einem aus Athen in 22 Tagen hier angekommenen Schiffe erfahren wir, daß Ibrahim Pascha zwar in Navarino angekommen war, sich aber nur einige Tage dort aufgehalten hatte, und ruhig nach Tripoliza zurückgekehrt war. Die griechische Flotte war nach Alexandria in Egypten gesegelt, wahrscheinlich, um der vereinten Türkischen und Egyptischen Flotte entgegen zu gehen, die auf die neue Truppen-Expedition nach Morea wartete.

Goura, der von Salona nach Korinth und Argos mit einem Corps Romelioten aufgebrochen war, ist von der griechischen Regierung ins westliche Morea detaschirt worden und nach Arkadien aufgebrochen. Man wollte nämlich alles Zusammenwirken Gouras mit Kolokotroni vermeiden, die beide seit den Vorgängen vom letzten Winter ganz entschiedene Gegner sind und sich nicht zusammen vertragen konnten.

Es scheint, daß wir endlich einige Nachricht von dem Schicksal der Oestreichischen Brigantine „Fürst Schwarzenberg," Capitain Babarowich, erhalten werden, von welcher seit ihrer im Jahre 1820 erfolgten Abreise aus Odessa nach Nizza, keine Spur mehr entdeckt wurde. Ein in Malta wegen Seräuberei Verurtheilter hat nehmlich, ehe er zur Todesstrafe abgeführt wurde, noch ein Bekenntniß abgelegt, nach welchem er diese Brigantine beraubt, und den Kapitain und die Mannschaft getödtet hat.

Mexiko, vom 17. August.

Die Asia, jetzt der Congreso Mejikano, ist zu Acapuloo noch nicht seefertig gemacht worden; die Regierung hat aber 80,000 S. in klingender Münze zur Zahlung des Soldes an die Mannschaft u. s. w. hingeschickt.

Hr. Francis Baring hat eine vortreffliche Landbesitzung, Aguaya, für 900,000 S. angekauft. Sie ist 300 Stunden lang und wird durch Verbesserung zu einem ungeheuern Besitze werden.

Neuyork, vom 17. September.

Eine Baltimore-Zeitung erzählt, daß auf den Regenten von Brasilien zweimal geschossen, er aber nicht getroffen worden sey, und daß in Folge dieses Ereignisses zahlreiche Verhaftungen in Rio statt gefunden haben.

Die hiesigen Zeitungen bis zum 16ten September geben Nachrichten von einem großen ausgebrochenen Waldbrande. Ein Schreiben aus Bangor, Provinz Main, vom 8ten September meldet folgendes darüber: Das Feuer in den Wäldern fährt fort zu wüthen, und verheert alles was mit ihm in Berührung kommt. Glaubwürdige Personen haben uns versichert, daß das ganze Land von Passadunkeag bis Matnawcook auf beiden Seiten des Flusses Penebscot, eine Feuermasse ist, und daß sie wie ein brennender See erscheint. Die Inseln im Flusse sind nicht verschont geblieben und die Matnawcook Inseln gänzlich vernichtet. Die Feuersbrunst auf dem Flusse erstreckt sich ohngefähr 30 Meilen in die Länge, aber die Breite ist noch nicht ausgemittelt worden. In der Gegend wo das Feuer am meisten wüthet, soll der Erdboden wirklich gebebt haben, und das dumpfe Toben des Feuers, das wie Donner schallte, soll in einer Entfernung von 12 bis 15 Meilen gehört worden seyn. In andern Theilen des Landes hat sich das Feuer unter die Niederlassungen verbreitet. Es wüthet in Willamsburg, Brownville, Sebec, Atkinson, Blakesburg, Milo, Kilmarnoock, Sebools und auf den meisten unangebauten Ländereien der Nachbarschaft. Es ist unmöglich den angerichteten Schaden schon jetzt zu berech-

nen. Habichte und andere Vögel fand man vom Feuer verbrannt, todt, und selbst die Fische im Wasser blieben nicht verschont, denn eine Menge Lachse, Forellen rc. die im seichten Wasser gefangen wurden, waren todt. Das Feuer brennt jetzt 1½ Meile von dieser Stadt.

Vermischte Nachrichten.

Bekannt ist, daß Göthe'n für das Verlags-Recht seiner Werke von der Cottaschen Buchhandlung die Summe von 100,000 Fl. geboten worden ist; aber weniger bekannt, daß eine Buchhandlung in Frankfurt a. M. 20 Procent mehr geboten hat, als jeder Preis, den die v. Cottasche Buchhandlung dafür zu zahlen sich erbieten möchte. Göthe hat indeß dies Mehrgebot von der Hand gewiesen. Jetzt aber wird sich die Lage der Sache ändern. Ein vollkommen glaubwürdiges Schreiben meldet nämlich: der Fürst von Metternich habe Hrn. von Göthe angezeigt: „Daß Se. Maj. der Kaiser das nachgesuchte ausschließende Privilegium über des berühmten Dichters sämmtliche Werke auf die ganze Oesterreichische Monarchie bewilligt und ausdrücklich erklärt habe, daß in dem ganzen Umfange derselben, die Werke des Hrn. v. Göthe weder ganz, noch in einzelnen Theilen, weder jetzt, noch in der Folge, je sollen nachgedruckt werden dürfen."

Wie man vernimmt, ist in der letzten Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Frankfurt der Beschluß gefaßt worden, die Gasbeleuchtung derselben der allgemeinen Continental-Beleuchtungs-Gesellschaft für den Zeitraum von 21 Jahren zu überlassen. Die Gesellschaft übernimmt, wie an andern Orten, die Herstellung der erforderlichen Vorrichtungen auf eigene Kosten, und erhält für den ersten dreijährigen Zeitraum aus dem Aerar eine jährliche Vergütung von 19,000 Fl., die in Zukunft nach dem jedesmaligen Durchschnittspreise des zur Bereitung des Gases erforderlichen Oeles, von drei zu drei Jahren bestimmt werden wird. Von dieser Concession ist jedoch die Beleuchtung der Privathäuser ausgenommen, hinsichtlich deren es Jedem überlassen bleibt, mit der Gesellschaft ein besonderes Abkommen zu treffen, oder sich anderwärts zu versorgen. Auch ist aus Fürsorge für die Subsistenz der seither bei dem Laternenwesen angestellten Personen, deren fernerweite Verwendung bei der neuen Einrichtung vorbehalten worden.

Der Fürst Lubomirsky, welcher den ausgespielten eigenen Pallast in Wien wieder zu gewinnen das Glück hatte, befand sich am Tage der Ziehung noch in dem Besitz von 20,000 nicht abgesetzten Loosen.

Der Hof-Apotheker Dietzmann jun. zu Weimar hat von Paris zwei grüne Papageien mitgebracht, welche, was in Deutschland noch nie geschehen, sich gepaart, und von drei Eiern, welche den Eiern der Lachtauben gleichen, ein Junges ausgebrütet haben. Das Männchen füttert aus seinem Kropfe das Junge, welches groß und schön heranwächst. (Vor einigen Jahren hatte eine Dame in Breslau ein Paar Papageien derselben Art. Das Weibchen legte 2 Eier, welche an Farbe und Größe den gewöhnlichen Tauben-Eiern glichen, wollte sich aber nicht zum Brüten bequemen.)

Eine so eben gemachte Erfindung verspricht der französischen Industrie neuen Erfolg. Es ist nämlich in Lyon ein Weberstuhl für Seiden Stoffe gebauet worden, der aus 5 Etagen besteht, und durch dessen einfachen Mechanismus ein Arbeiter 5 Zeuge auf einmal arbeiten kann. Der Stuhl wirft die Weberspule selbst. Eine Commission der Akademie von Lyon hat diesen Stuhl in Gegenwart des Hrn. Jacquart dem Erfinder desjenigen, der jetzt in Frankreich und England gebraucht wird, geprüft. Dieser ausgezeichnete Mechaniker hat den neu erfundenen Stuhl sehr brauchbar gefunden, und die Verbesserungen angegeben, deren er noch fähig ist. Die Anwendung dieses Stuhles würde ein Gewinn von 400 auf 100 bei dem jetzigen Preise der Arbeit geben.

Oeffentliche Blätter enthalten folgende Nachrichten über eine bedeutende Ländererwerbung der Engländer in Neu-Südwallis: „Die Wichtigkeit und das glückliche Gedeihen der englischen Niederlassungen in Neu-Südwallis haben vor wenigen Jahren in England den Entschluß zur Reife gebracht, auf verschiedenen andern Punkten des ausgedehnten Kontinents von Neu-Holland mehrere Kolonien zu begründen.

Daß eine solche Maaßregel an der Zeit sei, ward um so mehr gefühlt, als die Französische oder Holländische Regierung sonst England zuvorkommen und von einzelnen Theilen dieses großen Länderstriches hätte Besitz nehmen lassen können, wodurch England wo nicht gefährliche, doch konkurrirende Nebenbuhler in diesen Himmelsstrichen erhalten hätte. — Der größere Theil dieser Küsten war bisher noch unbekannt und es demnach schwer, den zur Anlegung einer neuen Kolonie schicklichsten Ort im Voraus zu bestimmen. Kapitain King erhielt also Befehl, dieselben zu bereisen und zu untersuchen. Das Resultat seiner Entdeckungsfahrt, welche bald bekannt gemacht werden wird, war im Allgemeinen, das große Neu-Holland besitze Küsten von ungefähr dreitausend Meilen Ausdehnung. Bei seiner Rückkehr nach London überreichte Kapitain King der Regierung, die seine Expedition und deren Erfolg betreffenden Dokumente und Küstenaufnahmen, nach deren Inhalt man einen Punkt auswählte, dessen Lage alle wünschenswerthen Eigenschaften zu vereinigen scheint. Es wurde ein Kriegsschiff ausgerüstet und abgesandt, um von jenem Punkte Besitz zu nehmen. Man beobachtete ein geheimnißvolles Schweigen in Beziehung auf diese staatskluge Unternehmung, und Europa erhielt erst von derselben Kenntniß, als ihr Zweck wirklich erreicht war. — Das mit Ausführung des Planes beauftragte Schiff hieß Tamar, Kapitain Bremer: Es verließ England im Februar 1824 mit dem Befehl, nach Neu-Süd-Wallis zu steuern, dort die nöthigen Soldaten, Arbeitsleute, Artillerie und Lebensmittel einzunehmen, und dann nach demjenigen Punkte der nördlichen Küste von Neu-Holland zu segeln, der für die Gründung der neuen Kolonie ausersehen war. Indessen ward die Tamar durch Stürme genöthigt, beim Vorgebirg der guten Hoffnung vor Anker zu gehen, und dort bis in den Monat Julius zu bleiben. Wie groß war aber Capitain Breemer's Erstaunen, als ein holländisches Schiff, von denselben Stürmen verfolgt, in dem gleichen Hafen vor Anker ging, und er erfuhr, daß dessen Bestimmung dieselbe sey, wie die Seinige. Ob das Geheimniß des englischen Planes durch holländische Spione entdeckt worden, oder ob die holländische Regierung zufällig zu gleicher Zeit mit der englischen denselben Plan gefaßt und zur Ausführung hatte bringen wollen, weiß man vor der Hand nicht. Gewiß aber ist, daß das holländische Schiff das Cap noch vor der Tamar verließ. Es steuerte nach Batavia, um dort die für den Zweck seiner Sendung nothwendigen Bedürfnisse an Bord zu nehmen. Allein es ward in Batavia so lange aufgehalten, daß es erst 14 Tage nach der Tamar, und als schon die englische Flagge auf einem in Eile erbauten kleinen Fort aufgepflanzt war, vor seinem Bestimmungsorte eintraf. Diese neue Kolonie liegt auf der Nordküste von Neu-Holland, ungefähr dem Hafen Cocksburn (Neu-Guinea) gegenüber, an der Meerenge Apsely, zwischen den Inseln Bathurst und Melville. Capitain Bremer hat im Namen der Krone Englands von der ganzen Küste, in einer Ausdehnung vom 129sten bis zum 135sten Grade östlicher Länge Besitz genommen. Höchst vermuthlich wird diese Kolonie eine sehr große Wichtigkeit erhalten. Ihre Entfernung von den den Holländern zugehörigen Spezerei-Inseln, beträgt nur wenige Tagreisen. Sie ist ein weiterer Schritt gegen Neu-Guinea, gegen dieses so interessante, aber zur Zeit noch wenig bekannte Land. Die dortigen Gewässer wimmeln von den Molluskengattungen, die von den Chinesen so sehr gesucht werden, und gewiß werden Malayen und Chinesen nach der neuen Kolonie hinströmen, sobald sie die Vortheile des dortigen Handels kennen lernen. Ja man darf vermuthen, daß für den Fall einer Uneinigkeit mit China die Kaufleute dieses Landes ihren Thee auf den neuen Markt bringen werden. Die Reise des Capitains King wird, wie oben gesagt, von diesem verdienten See-Offizier bald in Druck gegeben werden. Jedenfalls muß sie sehr interessante Details über dieses neue Land enthalten.

Unter den Gebornen in Europa befinden sich dieses Jahr zum erstenmal junge Hyänchen. Wie schon seit einigen Jahren mehrere Löwinnen ihr Wochenbett in Europa aufgeschlagen haben, so hat nun auch eine Hyäne in London ein gleiches gethan, und ihren Mann und ihren Besitzer mit vier Jungen erfreut. Die ganze wertheste Familie befindet sich im erwünschtesten Wohlseyn in einem Käfig beisammen.

In Pouquevilles „Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands“ dritter Band, finden sich folgende Notizen über die Art, wie die Griechen und Türken fechten: „Die Griechen bieten selten dem Feinde die freie Brust: hinter Felsen verborgen, oder durch irgend eine Brustwehr gedeckt, schießen sie als Schützen zerstreut mit solcher Sicherheit, daß ihnen fast niemals eine Kugel verloren geht. Manchmal ziehen sie sich selbst hinter die Schußweite zurück, um ihre Flinten frisch zu laden, und geben dann im Laufe wieder auf den Feind, jedoch in der Regel, wenn sie nicht etwa ein starkes Versteck besetzt haben, immer an einen anderen Ort, als wo sie vorher gefeuert haben. Bei dieser Art sich zu schlagen, erleiden sie denn auch in solchen Gefechten natürlich nur sehr geringen Verlust. Die mahomed. Schypetarn (Albaneser) halten es eben so; allein die immer ganz unbedeckt marschirenden Janitscharen und die nur zu Pferde zu fechten gewohnten Asiaten zielen mit ihren langen Karabinern niemals, oder wenden beim Losschießen den Kopf weg u. bringen somit ihre Schüsse nur selten an das vorgesteckte Ziel. Schon auf diese Art dem Flintenfeuer eines verborgenen Feindes blosgestellt, sind sie, wenn sie unberitten gemacht, oder zurückgeworfen werden, noch einem andern Nachtheil ausgesetzt. Sie können nicht fliehen, ohne mit der linken Hand ihre weiten Pluderhosen hinaufzuhalten, von ihren Säbeln gehindert, durch die Weite ihrer Kleider und Stiefel behelligt, stehen sie nach einem Lauf von zweihundert Schritten still, und erwarten, auf ihre gekreuzten Beine sich niedersetzend, den Karabiner oder die Pistole in der Hand, den Feind, der, um sie niederzuschießen, sie nur zu umgehen braucht.“

Den 17ten d. wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Paulsdorff bei Namslau den 20. October 1825.

Keitsch, Besitzer von Paulsdorff.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 22ten October 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	142 1/6
Hamburg in Banco	à Vista	—	151 3/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	150 3/8
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	—	6. 24 1/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	—	103 5/6
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/2
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 5/6
Berlin	à Vista	100 1/6	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98 3/4
Kaiserl. Ducaten	—	—	98
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 1/3	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/2	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	95 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	96 1/6
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 7/12	—
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	99 1/6	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104 5/6	104 1/2
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105 1/4	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 24sten: Concert. Vorher: Sympathie.
Dienstag den 25sten: Adelheid von Burgau.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 22. October 1825.

Weitzen	1 Rthlr. 1 Sgr. 9 D'n.	— ⸗ Rthlr. 27 Sgr. 5 D'n.	— ⸗ Rthlr. 23 Sgr. ⸗ D'n.
Roggen	⸗ Rthlr. 19 Sgr. 6 D'n.	— ⸗ Rthlr. 18 Sgr. 3 D'n.	— ⸗ Rthlr. 17 Sgr. ⸗ D'n.
Gerste	⸗ Rthlr. 11 Sgr. ⸗ D'n.	— ⸗ Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n.	— ⸗ Rthlr. 10 Sgr. 6 D'n.
Hafer	⸗ Rthlr. 13 Sgr. 6 D'n.	— ⸗ Rthlr. 12 Sgr. 1 D'n.	— ⸗ Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n.
Erbsen	⸗ Rthlr. 20 Sgr. ⸗ D'n.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ D'n.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ D'n.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Se. Durchlaucht, Hr. Fürst v. Radziwill, von Posen; Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. Graf v. Schlaberndorff, von Buditsch; Hr. v. Smulikowsky, Obrist-Lieutenant, von Paris; Hr. Fischer, Justiz-Rath, von Goldberg; Hr. Metz, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — In den drei Bergen: Hr. v. Mogielnitzky, aus Pohlen; Hr. Browne, Rentier, aus England. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Seitnau; Herr Doctor Röller, Oberlehrer von Gros-Glogau; Hr. Rabe, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Pleisticker, Kaufmann, von Elberfeld; Hr Schikedanz, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Winzer, Kaufmann, von Weissenfels; Hr. Schnlewind, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Fritsch, Hr. Schroff, Kaufleute, von Glogau. — In der goldnen Gans: Hr. Landgraf v. Fürstenberg, von Kunzendorff; Hr. Graf v Einsiedel, Berghauptmann, von Brieg; Hr. Olzhausen, Professor, von Königsberg; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Kosel, Rittmeister, von Strehlen; Hr. Manker, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Werthe, Kaufmann, von Elberfeld. — Im goldnen Baum: Hr. v. Hocke, Landrath, von Postelwitz; Hr. v. Heinrich, Hofrath, von Friedeberg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Heister, Kapitain, von Potsdam. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kamienietz, Rittmeister, von Gleiwitz; Hr. Mann, Gutsbes., von Garbendorff. — Im weißen Storch: Hr. Scholz, Professor, von Liegnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Friemel, Stadtrichter, von Löwen; Hr. Freund, Gutsbes., von Tarnowitz; Hr. Prüfer, Gutsbes., von Lassoth. — In der goldnen Krone: Hr. Wernecke, Apotheker, von Berlin. — Im goldnen Löwen: Hr. Heidrich, Doktor, von Nimptsch. — Im Kronprinz: Hr. Geduhn, Forst-Inspektor, von Dyhrnfurth. — Im Privat-Logis: Hr. v. Schwemmler. Obrist-Lieut., von Polgsen, Roßmarkt Nro. 3; Herr Kornek, Steuerrath, von Strehlen, Katharinengasse No. 8; Hr. Pabst v. Ohayn, Ob. L. G. Assessor, von Magdeburg, Oderstraße No. 27: Hr. v. Gaffron, von Kunern, Nicolaistraße No. 77; Hr. Fiebig, Gutspächter, von Koppen, Klosterstraße No. 13; Hr. v. Vogten, Landrath, von Hirschberg, Ohlauerstraße No. 38; Hr. v Wittenburg, Hauptmann, von Schlagwitz; Hr. v. Schimonsky, Forstmeister, von Kupp, Dohm No. 2; Hr. v. Aulock, Rittmeister, von Kupp, Dohm No. 18.

Concert-Anzeige.

Wir zeigen hierdurch ganz ergebenst an: daß Fräulein Josephine Strauch sich die Ehre geben wird, Dienstag den 25. October c. Abends um 6 Uhr, in dem Musik-Saale der Universität ein Concert zu geben.

Die aufzuführenden Stücke sind:

1) Große Symphonie. 2) Scene und Arie von Beethoven, gesungen von Josephine Strauch. 3) Große Fantaisie von Beethoven, mit Orchester-Begleitung und Chor, die Clavier-Stimme vorgetragen von Berner. 4) Gute Nacht. Gedicht von Theodor Körner, Musik von Theus. 5) Der Gang nach dem Eisenhammer, Gedicht von Schiller, Musik von A. Weber, declamirt von Herrn Candidat Mörs.

Die Unterstützung ihrer Mutter ist der edle und einzige Zweck dieses Concerts, und indem wir unsre herzlichste Theilnahme durch die übernommene Direktion desselben an den Tag legen, hoffen wir mit Zuversicht, ein Verehrungswürdiges Publikum werde, sowohl in Berücksichtigung der ausgewählten Musik-Stücke, als des kindlich frommen Sinnes der Concert-Geberin, dies Unternehmen begünstigen. In den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster sind Billets zu 10 Sgr. Court. zu bekommen, an der Kasse aber zu 15 Sgr. Court.

Breslau den 18. October 1825. Schnabel und Berner.

(Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Bedürfnisse des Land-Armen-Hauses zu Creutzburg, für das Jahr 1826.) Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Bedürfnisse des Königl. Land-Armen-Hauses zu Creutzburg, sollen für das Jahr 1826 im Wege des öffentlichen Aufgebots mit dem Mindestfordernden verdungen werden.

I. Die Beköstigungs-Bedürfnisse bestehen in

11 bis 1200 Scheffeln Roggen, 200 Scheffeln Gerste, 50 Scheffeln Erbsen, 12 Scheffeln Hierse, 30 Scheffeln gewöhnlicher Perlen-Graupe, 5 Scheffeln feiner Perlen-Graupe, 50 Scheffeln gewöhnlicher Haide-Graupe, 4 Scheffeln feiner Haide-Graupe, 5 Scheffeln Hafer-Grütze, 10 Scheffeln Weitzen-Mehl, 100 Pfund Reiß, 3000 Pfund Butter, 14,000 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch, 100 Pfund Kalb-Fleisch, 26 bis 27,000 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung sind erforderlich:

600 Preuß. Ellen olivengrünes Tuch 7/4 Ellen breit, 100 Ellen grünes Futter-Zeug à 5/4 Ellen, 640 Ellen rohe flächsene Leinwand à 7/4 Ellen, 160 Ellen weiße Schürzen-Leinwand à 5/4 Ellen, 150 Ellen gestreifte Leinwand zu Schürzen à 5/4 Ellen, 1300 Ellen weiße Haus-Leinwand zu Hemden und Bettüchern à 7/4 Ellen, 300 Stück kattunene Halstücher, 30 Stück dergleichen von etwas besserer Gattung, 30 Ellen Kattun zu Kommoden, 40 Ellen Nesseltuch zu Hauben- und Kommoden-Streifen, 10 Ellen weißer Schleier zu Hauben-Streifen, 90 Ellen gestreifte Leinwand zu Sommer-Kleidern für die Mädchen, 150 Ellen Drillig zu Matratzen und Säcken 7/4 Ellen breit, 150 Ellen Drillig zu Handtüchern a 3/4 Ellen, 34 Ellen Drillig zu Tischtüchern à 7/4 Ellen, 50 Stück schwarze Filz-Hüte, 80 Paar Männerschuhe, 40 Paar Halbstiefeln, 80 Paar Männer-Schuhsohlen, 40 Paar Knaben-Schuhsohlen, 60 Paar Frauen-Schuhe, 32 Paar Mädchen-Schuhe, 60 Paar Frauen-Schuhsohlen, 32 Paar Mädchen-Schuhsohlen, 160 Paar weiße wollene Männer-Socken, 40 Paar weiße wollene Knaben-Socken, 120 Paar weiße wollene Frauen-Strümpfe, 32 Paar weiße wollene Mädchen-Strümpfe.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material sind zu liefern:

100 rheinländische Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz, 225 rheinländische Klaftern Kiefern Leibholz, 600 Pfund gewöhnliche Lichte 18 Stück auf das Pfund, 16 Pfund gegossene Lichte, 400 Pfund Seife, 40 Quart Lampen-Oel. Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse erfolgt in den von der Direktion des Land-Armen-Hauses, nach dem Bedarfe des Institutes zu bestimmenden Raten. Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden sollen, ist auf den 16. November d. J. festgesetzt und wird in dem Kanzelei-Local des Land-Armen-Hauses abgehalten werden. Endet die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht, so wird sie den darauf folgenden Tag fortgesetzt. Nach geschlossenem Termine findet kein Nachgebot statt, jedoch wird der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten. Die Licitation wird auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet. Jeder Bietende ist verpflichtet, nachzuweisen, daß er das Vermögen hat, die ausgebotene Lieferung zu bestreiten. Der Mindestfordernde bleibt für sein Gebot verhaftet und entrichtet im Gelde oder in annehmbaren Papieren eine Caution von 10 pCt. des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direktion des Land-Armen-Hauses niedergelegt. Von den Tuchen, Futterzeugen, jeder Art Leinwand, vom Schleier, Nesseltuch rc. müssen die Bietenden Proben vorzeigen und niederlegen. Oppeln den 7. October 1825. Königl. Regierung. Erste Abtheilung.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 30sten November 1824 zu Glatz verstorbenen pensionirten Obrist-Lieutenants Hans Carl Ludwig Ernst von Hopfgarten die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 17ten August 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium von Schlesien.

Beilage

Beilage zu No. 126. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 24. October 1825.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Herrn Heinrich 38sten Reuß Grafen und Herrn zu Plauen auf Stonsdorff, die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Reichenbachschen Kreise gelegenen Rittergutes Ober-Peilau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 kreisjustizräthlich auf 48460 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 9 Monaten, vom 21sten Juli c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 21sten October c. und den 21sten Januar 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 22sten April 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Coester im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber insofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zulassen, keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere, ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 10ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Vorladung.) Ueber den in 55,901 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. Activis, Immobilien und Effekten, dagegen in 15,583 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 10ten November 1824 hier verstorbenen Königl. Justiz-Commissions-Rath Heinrich Amand Friedrich Koblitz ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster auf den 31sten Januar 1826 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlichen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und der Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 23sten September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Auf Veranlassung des Hochlöblichen Militair-Deconomie-Departements im Königl. Krieges-Ministerio werden die resp. Unternehmer der Lieferung und directen Verabreichung des diesjährigen Militair-, Brod- und Fourage-Bedarfs nachstehender Garnison-Orte, I. im Breslauer Regierungs-Departement: Ohlau, Strehlen, Frankenstein, Münsterberg, Neumarkt und Oels; II. im Oppelnschen Regierungs-Departe-

ment: Neustadt, Grottkau, Oberglogau, Leobschütz, Gleiwitz, Beuthen, Ratibor, Groß-Strehlitz und Oppeln, hiermit ersucht und aufgefordert, uns sobald als möglich, spätestens aber bis zum 8ten November c. ihre bestimmte schriftliche und vorläufig stempelfreie Erklärung abzugeben, ob sie zu den in den Lieferungs-Verträgen pro 1825 festgesetzten Preisen und Bedingungen dieselben noch auf 6 Monate bis incl. Juni 1826 unter dem Vorbehalte verlängern wollen, daß bei etwa eintretender Landlieferung eine Kündigung von Seiten des Fiscus auch innerhalb der neuen Lieferungs-Periode veranlaßt werden kann, dergestalt: daß, wenn die Kündigung am 1sten Januar oder 1. Februar f. J. erfolgt, der betreffende Contrakt resp. mit Ende Februar oder Ende März 1826 alsdann seine Endschaft erreichet. Sollten Entrepreneurs mit Ihren Erklärungen im Rückstande bleiben, so wird dafür angenommen, daß sie die Verlängerung der bestehenden Lieferungs-Verträge nicht wünschen. Die eingehenden Erklärungen werden übrigens sofort beantwortet werden. Breslau den 20. October 1825.

Die Intendantur des 6ten Armee-Corps. Weymar. Piper.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollene öffentlich vorgeladen, als: 1) der hier am 19. März 1794 geborne Johann Carl Wilhelm Vogt, ein Sohn des Krambäudler Vogt, welcher als freiwilliger Jäger im Westpreußischen Grenadier-Bataillon in dem Kriege vom Jahre 1813 mit gekämpft hat, seit dem Gefechte bei Montmirail aber verschollen ist und dessen Vermögen ohngefähr 80 Rthlr. beträgt; 2) die Anna Rosine geb. Bauer, verw. gewesene Heertel, später verehl. Schmidt, welche zuletzt in Warschau gewohnt, wo ihr zweiter Ehemann unter dem v. Lattorffschen Regiment als Mousquetier gedient, seit dem Jahre 1797 keine Nachricht von sich gegeben hat, und deren Vermögen sich ungefähr auf 90 Rthlr. beläuft; 3) die schon seit dem Jahre 1769 verschollenen Jacob und Mathäus Gebrüder Köbe, deren Vermögen über 40 Rthlr. beträgt; 4) der Johann Samuel Franz, welcher zuerst als Soldat im Fürstl. v. Pleßschen Regiment gedient und sich später hier als Handschuhmacher genährt hat, bald nach seiner vor etwa 15 Jahren erfolgten Entfernung von hier sich in Brieg aufgehalten haben soll, ohne daß eine weitere Nachricht von ihm zu erhalten gewesen und dessen Vermögen sich auf 100 Rthlr. beläuft; 5) der am 13. December 1790 hier geborne Georg Kühn, der Sohn eines bereits verstorbenen Hausknechts, welcher im Jahre 1809 als Tischlergeselle auf die Wanderschaft gegangen und vor 13 Jahren zum letzten Male aus Warschau geschrieben, und dessen Vermögen in 10 Rthlr. 15 Sgr. besteht; 6) der aus Rosen oder Priborn im Strehlener Kreise geborne, ohngefähr 36 Jahr alte, Carl Heinrich Windisch, welcher als Gefreiter im hiesigen ersten Cuirassier-Regimente gedient hat und seit dem 26. May 1813 vermißt worden. Vorbenannte Verschollene werden hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 13. April 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Vogt angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle ihres Aussenbleibens werden für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausbleiben sie die Ausschließung mit ihren Erbes-Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, welcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben, oder der Kämmerei anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 13ten May 1825. Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Maurermeister Meierhoff soll das dem Züchnermeister Franz Wanke gehörige, im Hypothekenbuche mit No. 1365 und nach der neuen Straßen-Nummer mit No. 4 bezeichnete, auf der Ca-

tharinen-Gasse gelegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 9310 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 10,213 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 20. October c. und den 21. December c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 22. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 23. July 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Justiz-Amts zu St. Vincenz wird das dem Michael Padrock zugehörige sub No. 54. zu Würben, Ohlauer Kreises belegene, aus 2 Wohngebäuden, 7 Morgen Acker und einer Wiese bestehende Bauergut, welches ortsgerichtlich auf 601 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. Court. geschätzt worden, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zwecke sind drei Bietungstermine, nämlich der 25ste November, 30ste December, und 31ste Januar a. f. bestimmt, und es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 31sten Januar f. a. anstehendem peremtorischen Bietungs-Termine Vormittage um 10 Uhr, in hiesiger Amts-Kanzley zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende demnächst den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, unter Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen, auch soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings sowohl die Löschung der eingetragenen, als auch der etwa leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern auch ohne Production der Instrumente verfügt werden. Zugleich werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten sub poena präclusi et silentii perpetui hiemit eingeladen, und kann die diesfällige Taxe sowohl in Würben, als auch in hiesiger Amts-Kanzley eingesehen werden. Breslau den 1sten October 1825. Königl. Preuß. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Schmidt.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Dohm-Capitular-Vogtei-Amte wird der unterm 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, 2ten Bataillons 5ter Compagnie gestandene, im Jahre 1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen gestorben seyn sollende Soldat Gottlob Simon aus Poppelwitz, Nimptschen Kreises, auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert: von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 6sten December 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzley vor dem Deputirten Herrn Consistorial-Rath Klette zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich aber dieselben bis dahin gar nicht melden, alsdann wird Ersterer für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und des Erstern hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden. Dohm Breslau den 29sten December 1824.

(Subhastations-Proclama.) Breslau den 3ten Juny 1825. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Matthias wird die zu Tschechnitz, Breslauer Kreises, sub Nro. 35. gelegene, auf 3,283 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte Wilhelm Schniebersche Erbscholtisey auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution hiermit öffentlich subhastirt, und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 22sten August, 20sten October und peremtorisch auf den 22sten December c. angesetzt worden. Es werden daher Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Kanzley zu Abgebung ihrer Gebote in Person zu erscheinen, hierdurch aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbietende

den Zuschlag zu gewärtigen. Die Behufs der Information aufgenommene Taxe kann übrigens in der Gerichts-Amts-Kanzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt zu St. Mathias.

(Oeffentliche Vorladung.) Breslau den 9ten July 1825. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Mathias wird der seit länger als 10 Jahr abwesende, und auf der Wanderschaft verschollene Schuhmacher-Geselle Johann Bloch aus Margareth, ingleichen seine etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Ansuchen seiner Schwester Maria verwittweten Thamm geb. Bloch hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens in dem peremtorischen Termine den 20sten April k. J. in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das dem Verschollenen zugehörige Vermögen präcludirt, und solches seiner gedachten Schwester zuerkannt werden wird.

Königl. Justiz-Amt zu St. Matthias.

(Fischerey-Verpachtung.) Die wilde Fischerey auf dem Vincent-Elbing und in der alten Oder hieselbst, wird auf den 24sten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen auf dem Dohme belegenen Rentamts-Bureau, auf anderweite 3 Jahre, und zwar von George 1826 bis dahin 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es werden daher Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Pachtbedingungen zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rentamte eingesehen werden können. Breslau den 20. October 1825.

Königliches Rentamt.

(Proclama.) Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des zu Neuscheitnig verstorbenen Schiffers Friedrich Gottlob Reuther heut Mittag über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, besonders aber alle unbekannte Personen, welche an die Nachlaß-Masse des Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch haben, zu Liquidirung ihrer Forderungen auf den hierzu auf den 24. November c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 10. Juny 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Auction.) Es sollen am 26sten October c. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause No. 58. auf der Ohlauerstraße zur goldnen Kanne die zum Nachlaß des Kretschmer Dreyer gehörigen Bierachtel und andere Gefäße und Braugeräthschaften, so wie das vorhandene Heu und Stroh und der Hopfen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 17ten October 1825. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Nachdem von der Königl. Sächsischen Ober-Amts-Regierung zu Budissin wegen nachstehender, auf dem in der Königl. Sächsischen Ober-Lausitz gelegenen, zu Kuppritz gehörigen Ritterguthe Hochkirch, vermöge Ueberweisung in dem darüber zwischen Johannen Leonhardi geborner Schwiedam, als Verkäuferin und dem Rittmeister Karl Ludwig von Leubnitz, als Käufern, unterm 27. April 1761 abgeschlossenen Kaufbriefe, dermalen noch ungelöscht haftenden Grundschulden, als: 1000 Rthlr. für Schwiedam, zu Brösa, laut Obligation vom Termin Walpurge 1750; 300 Rthlr. für den Schulmeister Schmidt in Hochkirch; 100 Rthlr. für den Bauer Witschas in Zschorna und 300 Rthlr. für die verehelichte Langin, nachher verwittwete Fellmer in Weissenberg, alle diejenigen, welche dieserhalb an gedachtem Guthe Hochkirch Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Zittau und allhier öffentlich ausgehangenen Edictal-Citationspatente, dergestalt, daß sie den vier und zwanzigsten December d. J., als an dem hierzu bestimmten Tage, in der Kanzlei der Königl. Ober-Amts-Regierung auf allhiesigem Schlosse zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen

Stand für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch hierauf den 11ten Januar 1826 bei der Königl. Ober-Amts-Regierung hieselbst der Publikation eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bestellung Bevollmächtigter an Gerichtsstelle allhier zu Annehmung künftiger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden. So wird solches hierdurch annoch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Budissin am 18ten Juli 1825. Königl. Sächs. Ober-Amts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

(Edictal-Citation des Branntweinbrenner Joseph Kirn.) Der im November 1823 bei dem Kretscham-Pächter Amand Kuschel zu Frankenberg, Frankensteiner Kreises in Diensten gestandene, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Branntweinbrenner Joseph Kirn, welcher wegen einer, am 8ten November 1823 heimlich geschehenen Einmaischung zu Branntwein betroffen, und durch das Resolut vom 4ten December 1823 zur Bezahlung des Werthes des Maischgefäßes mit 1 Rthlr. 10 Sgr., zur Nachzahlung der Gefälle mit 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und zur Entrichtung des vierfachen Betrags mit 5 Rthlr. 25 Sgr. und zu einer Geldstrafe von 100 Rthlr. Courant, bei seinem etwannigen Unvermögen aber zu einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, wird, weil sein in subsidium verurtheilter Brodherr Amand Kuschel, auf Einleitung der gerichtlichen Untersuchung provocirt hat, auf den Antrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung von Schlesien zu Breslau, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zu seiner Verantwortung über die angeschuldigte Maischsteuer-Defraudation, und zur Angabe seiner Vertheidigungs-Mittel, auf den 1ten December d. J. an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, sich gehörig zu verantworten, und seine Vertheidigungsgründe anzugeben, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der angeschuldigten Defraudation in Contumaciam für geständig geachtet, und das Weitere durch Erkenntniß gegen ihn festgesetzt, und im Betretungsfall gegen ihn vollzogen werden würde. Camenz den 6ten August 1825.

Im Auftrage des Königlichen Hochlöblichen Criminial-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger sollen die im Ratiborer Kreise an der Oppa belegenen ehemaligen Deutsch-Krawarner Dominial-Grundstücke von 817 1/2 Scheffel 15 Quadrat-Ruthen 33 Fuß Acker, 256 3/4 Scheffel 1 Q. Ruthe 55 Fuß Wiese, und 10 1/2 Scheffel Hutweide, alles groß Maas, welche bisher die Gemeinden deutsch Krawarn und Kauthen besessen haben, und welche nach Abrechnung des zum Erbau der Wirthschaftsgebäude und zur Beschaffung des Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarii erforderlichen Kapitals, auf 49416 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzt worden sind, subhastirt werden. Es sind daher auf den 19ten August, 20sten October und 20sten December a. c. die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Amts-Kanzlei auf dem Schloß zu deutsch Krawarn angesetzt worden, welches den Kauflustigen und Besitzfähigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auf die nach dem Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter wird reflectirt werden. Die Taxe ist mit den Subhastations-Patenten an der Gerichtsstätte zu deutsch Krawarn, und in loco Leobschütz ausgehängt, kann auch täglich in den Akten eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Leobschütz den 5ten Juni 1825.

Das Gerichtsamt von deutsch Krawarn und Kauthen.
Bernhard, Justiziar.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr werden vor der Hauptwache zu Ohlau 36 Stück ausrangirte Königl. Dienstpferde von dem Königl. 4ten Husaren-Regiment, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Ohlau den 18ten October 1825.

Oberst und Regiments-Kommandeur.
v. Engelhart.

(Wohlfeiler Güter-Verkauf.) Zwei an einander grenzende Rittergüter, welche nicht zu weit von der Schlesischen Grenze entfernt, und im Großherzogthum Posen belegen sind, sollen aus freier Hand für 40,000 Rthl., wovon die Hälfte zu 4 1/2 Procent Zinsen stehen blei-

ben kann, verkauft werden. Die davon nun aufgenommene Taxe beträgt an 40,000 Rthlr. mit Ausschluß der Propination, welche von großer Bedeutung ist, da die große Commercial-Straße von Schlesien nach Preußen durch die Güter führt. Die Güter haben eine romantische Lage, guten Boden, Waldungen, fischreiche Seen, und besonders schöne Wiesen, so daß 1500 Schaafe gehalten werden können. Noch wird bemerkt: daß die Güter 52,000 Rthlr. gekostet und 4000 Rthlr. Pacht getragen haben. Wer nähere Nachricht zu haben wünscht, beliebe sich in portofreien Briefen an die Herren Walter von Asten seel. Erben & Comp. in Berlin zu wenden.

(Verkaufs-Anzeige.) Drei zweijährige Blendlings-Zucht-Stiere, so wie einige dreißig veredelte zweijährige Stähre, stehen auf dem Lehngute zu Schiedlagwitz zur Auswahl und zu den billigsten Preisen zum Verkaufe bereit.

(Vieh-Verpachtung.) Das Dominium Nieder-Kunzendorff, Münsterberger Kreises, verpachtet von Weihnachten 1825 an gehend, die Rind- und Schwarz-Vieh-Nutzung an den Meistbietenden und ist der Bietungs-Termin auf den 18ten November am Orte selbst festgesetzt. Alles Nähere ist bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren. Nieder-Kuntzendorf den 15ten October 1825.

(Auction.) Donnerstag den 27ten d. Monats, des Morgens von 10 bis 12 Uhr werde ich vor dem Nicolai-Thore in der Langen-Gasse im Hause des Herrn Kaufmann Gad, (dicht an der Oder) eine Parthie Ganzer, Halber, Viertel, Achtel, nebst noch diversen kleinen Bier-Gefäßen, nach neuem Preußischem Maas angefertigt, und in gutem Zustande befindlich, nebst mehrern Brau-Aparaten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung versteigern. S. Piere, concess. Auctions-Commissair.

(Wein-Auction.) Freytag den 28sten October Nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Packhofe 34 Kuffen Ober-Ungar-Weine von den Jahren 1822, 1823, 1824 meistbietend durch mich versteigert werden, wozu ergebenst einlade. Fähndrich.

(Auctions-Anzeige.) Local-Veränderungswegen soll Donnerstag den 27sten dieses Vormittags 9 Uhr in Nro. 2. am Paradeplatz einiges Brucheisen, einige Fäßer angezogene Potasche und einige Fäßel Schmierseife meistbietend versteigert werden. Breslau den 22sten October 1825. C. A. Fähndrich.

(Bücher-Anzeige.) Beim Antiquar Guth, Schuhbrücke No. 31. neben der Schildkröte, ist die Fortsetzung seines Bücherverzeichnisses unentgeltlich zu haben.

(Anzeige.) Beste Glätzer Butter zu 8 1/2 Sgr. für das große Quart ist so eben angekommen, Junkernstraße No. 12.

(Anzeige.) Ich mache einem resp. Publicum hiermit bekannt, daß ich den 24sten c., als Montags, großen Wels zu speisen habe. Pirscham bei Breslau den 22sten October 1825.
Weber, Coffetier.

(Pensions-Anzeige.) Unter billigen Bedingungen können Mädchen und Knaben in ganze und halbe Pension aufgenommen werden. Das Nähere Karlsstraße Nro. 36. drei Treppen hoch.

(Verlorene Hündin.) Drei Reichsthaler Belohnung erhält derjenige, welcher die gestern hieselbst abhanden gekommene braune Hünerhündin, an einer schiefen Schnautze kennbar, No. 32. am Markte eine Stiege hoch abgiebt, oder nachweist. Breslau den 22sten October 1825.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist im rothen Hause, auf der Reuschengasse, in der Gaststube nachzuweisen.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unter Weges, ist beim Lohnkutscher Naskalsky, Weißgerber-, gewesene Töpfergasse No. 3.

(Vermiethung.) Am Ende der Schuhbrücke neue Nro. 38. ist auf gleicher Erde eine bequeme Wohnung nebst Zugehör zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und Ostern 1826 zu beziehen eine Wohnung von sieben Stuben, Entree, lichter Küche u. s. w. nebst Stallung auf 3 Pferden und Wagenplatz, auf dem Neumarkt neue No. 20. zwei Treppen hoch; Parterre jederzeit das Nähere zu erfahren.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ist in dem am großen Ringe und Salzring-Ecke gelegenen Hause No. 12. der erste Stock von 6 Stuben, 6 Cabinets nebst Zubehör, und im zweiten Stock 1 große Stube und Cabinet vorne heraus, und verschlossenen Corridor (letzteres aber nur an einen einzelnen stillen Herrn) und das Nähere in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

Literarische Nachrichten.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin ist erschienen und wurde so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt:

Die besorgte Hausfrau
in
der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.
Ein Handbuch
für
angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande,
von
Caroline Eleonore Grebitz.
Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.
8. Zwei Theile. Zusammen 75 Bogen stark.
Preis 2 Rthlr. comp.

Das Urtheil einer erfahrnen Hausfrau, welches Recensent bei der Anzeige der ersten Auflage dieses Buches dem dabei interessirten Publikum mittheilte, hat sich vollkommen bestätigt; indem seit dem ersten Erscheinen desselben kaum ein Jahr verflossen und bereits eine neue Auflage nöthig geworden ist. Nach diesem unpartheiischen Urtheile „gebührte dem angezeigten Werke unter den „bisher erschienenen und noch immer erscheinenden Wirthschafts- und Kochbüchern, seiner besondern „Eigenthümlichkeit wegen, ein ausgezeichneter Platz," und sie war der Meinung: „daß Eltern ih„ren erwachsenen Töchtern, und verlobte Männer ihren Bräuten, kein nützlicheres und zweckmäßi„geres Geschenk machen könnten, als dieses Buch, daß ihnen ihr ganzes Leben hindurch mehr from„men würde, als alle noch so elegante Taschenbücher und Almanache, sie mögen Namen haben, wie „sie wollen."

Da das Buch bereits in so vielen Händen ist; so ist es unnöthig, die bei der ersten Anzeige zur Rechtfertigung des obigen Urtheils gemachten Bemerkungen hier zu wiederholen. Wir wollen uns daher nur auf die Anzeige der wichtigen Verbesserungen und sehr willkommenen Zusätze, welche diese zweite Auflage erhalten hat, beschränken.

Zum ersten Theile sind mehrere Vorerinnerungen neu hinzugekommen und die schon Vorhandenen größtentheils erweitert worden. So sind z. B. gleich zu Anfange, nach den Angaben, nach welchen beim Einkauf und bei der Auswahl die Güte der verschiedenen Gemüse, Fleischarten, Fische und Gewürze zu beurtheilen ist, Bemerkungen über die Küchengefäße und einige Anfangsgründe der Kochkunst eingeschaltet, und dies Alles unter der Ueberschrift: Allgemeine Vorerinnerungen, zum ersten Abschnitt gemacht worden. Die Zahl der Recepte ist durch 78 neu hinzugekommene, auf 1200 vermehrt worden.

Einen noch bedeutendern Zuwachs hat der zweite Theil erhalten, und zwar durch Hinzufügung mehrerer der Haus- und Landwirthschaft nützlicher Artikel, so wie durch Verbesserung und Erweiterung der schon Vorhandenen, wodurch er dem ersten Theile an Umfang gleichförmiger geworden ist. Es sind zu den 15 Abschnitten der ersten Auflage drei neue hinzugekommen und die Zahl der Nummern ist von 343 durch 127 neu hinzugefügte, auf 470 vermehrt worden. Der Erste jener drei Abschnitte (der fünfte im Buche) enthält eine Anweisung zu einer neuen Schnellräucherungsmethode; der Zweite (der Neunte) handelt von der Behandlung und Aufbewahrung trocke

ner Gemüse; und der Dritte (im Buche der Zehnte) beschreibt die Kennzeichen der Zeitigung und Reife des Obstes, wie auch das Abnehmen und Aufbewahren desselben. — Auch der Küchengarten, als ein gewissermaßen besonderer Wirkungskreis der Hausfrau, ist reichlicher ausgestattet worden und daher auf dem Titel dieser neuen Auflage besonders herausgehoben worden.

Nicht unbemerkt kann Rec. lassen, daß trotz einer Vermehrung der Bogenzahl von 58 bis zu 75 Bogen bei einem saubern und deutlichen Druck der Preis des Werkes nur um 5 Sgr. erhöhet worden ist, so daß gegenwärtige Auflage nicht mehr als 2 Thaler kostet.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben

Redacteur: Professor Rhode.